



Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung

Bußgeldverfahren im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Wolfgang Ruths, Referatsleiter LFR



1. Zuständigkeit

- § 63 Nr. 4 LuftVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nrn. 10 und 13 LuftVG und § 44 LuftVO: Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verletzung von Regeln über
 - das Führen von Luftfahrzeugen,
 - Flüge nach Sicht- oder Instrumentenflugregeln,
 - Flugverfahren,
 - damit verbundene Festlegungen und Anordnungen und von militär. Piloten mit militär. Luftfahrzeugen.
- § 4 Abs. 2 FHKV: Ordnungswidrigkeiten bei Slot-Verstößen



2. Verfolgungsschwerpunkte

- Einflug in freigabepflichtige Lufträume ohne Flugverkehrskontrollfreigabe (vor allem VFR-Verkehr)
- Abweichung von festgelegten IFR- und VFR-Flugverfahren ohne Freigabe
- Abweichen von Flugverkehrskontrollfreigaben
- Verlust der dauernden Hörbereitschaft auf der festgelegten Funkfrequenz, soweit vorgeschrieben
- mangelhafte Flugvorbereitung
- seltener: Slot-Verstöße



3. Geschäftsanfall

- 645 (2013) bzw. 647 (2014) Anzeigen
- Davon
 - 215 (2013) bzw. 282 (2014) Flüge ohne Flugverkehrskontrollfreigabe
 - 30 (2013) bzw. 31 (2014) Abweichungen von der zuletzt erteilten Freigabe
 - 58 (2013) bzw. 31 (2014) Verstöße bei Bewegung am Boden
 - 174 (2013) bzw. 101 (2014) Abweichungen von Standard-An-/Abflugstrecke
 - 127 (2013) bzw. 132 (2014) Verluste dauernde Hörbereitschaft
 - 14 (2013) bzw. 29 (2014) Einflüge in Flugbeschränkungsgebiete
- 138 (2013) bzw. 186 (2014) Bußgeldbescheide
- Einspruchsquote geringer als 10%



4. Ablauf eines Bußgeldverfahrens (I)

- Verstoßmeldung durch Flugsicherung, Anzeige durch Fluglärmschutzbeauftragte oder Bürger
- Förmliche Einleitung des Bußgeldverfahrens (bzw. Abgabe an andere Behörde bei Unzuständigkeit) oder Abverfügung, wenn offenkundig keine Tatbestandsverwirklichung bzw. Verschulden äußerst geringfügig (Opportunitätsprinzip, § 47 Abs. 1 OWiG)
- Sicherstellung der Beweismittel (Radardaten, Sprechfunkverkehr, etc.)



4. Ablauf eines Bußgeldverfahrens (II)

- Ermittlungen zur Identifizierung des verantwortlichen Lfz-Führer (Halteanfrage, Bordbuchkopie)
- Ggf. vorher noch Ermittlungen zur Identifizierung des Luftfahrzeuges
- Konkretisierung des Tatvorwurfs sowie Anhörung des Betroffenen
- Beurteilung der eingehenden Stellungnahme des verantw. Lfz-Führer, ggf. Verifizierung von Behauptungen des Betroffenen



4. Ablauf eines Bußgeldverfahrens (III)

- Beurteilung der Schwere des Verstoßes und des Grades des Verschuldens des Betroffenen
- Entscheidungsverfügung betreffend die Ahndung im Bußgeldverfahren (Einstellung, Verwarnung, Bußgeld) und deren Umsetzung
- Im Falle eines Einspruchs: Zwischenverfahren, ggf. Fallabgabe an Staatsanwaltschaft / Amtsgericht Langen
- Beteiligung der Verwaltungsbehörde im gerichtlichen Bußgeldverfahren



4. Ablauf eines Bußgeldverfahrens (IV)

- Im Falle rechtskräftiger Bußgeldentscheidung: Übersendung einer Ausfertigung des Bußgeldbescheides an das Luftfahrtbundesamt (Luftfahrer-Eignungsdatei)
- Ggf. Unterrichtung des Anzeigenden über den Ausgang des Verfahrens (Bußgeldbescheid, Einstellung)
- Löschung der sichergestellten Beweismittel veranlassen

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)

Referat LFR
Robert-Bosch-Straße 28
D-63225 Langen (Hessen)

www.baf.bund.de